



Der Fraktionsvorsitzende  
Bernhard Osterwind  
Bergstr. 13, 40699 Erkrath  
Tel.: 02104/46506  
e-mail: [bmu@bmu-erkrath.de](mailto:bmu@bmu-erkrath.de)

24.06.2023

An den  
Vorsitzenden des Mobilitätsausschusses

Herrn  
Jan Pfeifer

Sehr geehrter Herr Pfeifer,

die BmU-Fraktion beantragt die Aufnahme des Tagesordnungspunktes:

Anbringung des Zeichens 277.1 (Überholverbot von Radfahrern) im Kurvenbereich  
der Bahnstraße vor der Bahnunterführung

Wir werden beantragen:



Die Verwaltung prüft die Anbringung des Verkehrszeichens 277.1 im Kurvenbereich vor den jeweiligen Fußgängerüberwegen.

Begründung:

2017 wurde der damalige Zweirichtungsradweg auf der Bahnstraße-Schlüterstraße in einen Einrichtungsradeweg umgewandelt, mit der Folge, dass Radfahrer auf der Straße fahren müssen, wenn sie sich auf der Südseite Fahrtrichtung Schlüterstraße befinden.

Mehrere Erörterungen konnten keine Abhilfe schaffen. Die *BmU*-Fraktion war der Meinung, der Zweirichtungsradweg wäre die sichere Lösung für den Radfahrer gewesen.

Besonders gefährlich ist die Situation im Bereich der 90-Grad Kurve gegenüber der Kreissparkasse. Wegen der Unübersichtlichkeit für alle Verkehrsteilnehmer wurden hier vor und hinter der Kurve je ein Fußgängerüberweg angelegt.



Selbstverständlich ist es bei der notwendigen Vorsicht und Umsicht unmöglich, dass ein KFZ-Fahrer im Kurvenbereich überholt. Trotzdem passiert das.

Daher bitten wir um Prüfung der Aufstellung des genannten Verkehrszeichens, welches die Sicherheit des Radfahrers erhöht, denn der überholende Fahrzeugführer schert dann zu nah an den Fahrradfahrer heran, wenn ihm ein PKW Fahrer oder gar ein Bus entgegenkommt. Im Begegnungsverkehr Bus/Bus/Radfahrer, auch Bus/PKW/ Radfahrer, selbst PKW/PKW/Radfahrer ist der 1,5 m Abstand zum Radfahrer nicht mehr gewährleistet.

Wir nehmen Bezug auf die Vorlagen 141/2021 und Anlagen, sowie 42/2020, 99/2016.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind